

Amtliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 13. September 2026

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 28. April 2026 das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30).

Hierdurch wurde die **Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen** für Direktwahlen vom 55. Tag auf den 69. Tag vor der Wahl vorgezogen. Für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters endet die Einreichungsfrist somit bereits am

06. Juli 2026 um 18 Uhr.

Die angepasste Wahlbekanntmachung kann in den Aushangkästen der Samtgemeinde Apensen sowie im Internet unter www.apensen.de eingesehen werden.



Die Samtgemeindewahlleiterin
i.V. Charlotte Richter